

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaltenkirchen

Fundsachenversteigerung

Am Samstag, den 06.06.2026, um 12:00 Uhr, findet im Rahmen des Stadtfests auf der großen Bühne in der Holstenstraße 14 eine öffentliche Versteigerung der Fundsachen statt. Die Gegenstände können ab 11:30 Uhr besichtigt werden.

Versteigerungsbedingungen:

1. Die Gegenstände werden im gegenwärtigen Zustand versteigert.
2. Der Zuschlag wird der meistbietenden Person nach dreimaligem Aufruf erteilt.
3. Der Kaufpreis ist sofort nach erfolgtem Zuschlag in bar zu entrichten.
4. Der ersteigerte Gegenstand ist nach Zahlung des Kaufpreises sofort in Empfang zu nehmen.
5. Hat die erstehende Person nicht sogleich nach erteiltem Zuschlag das Kaufgeld hinterlegt, so kann die Person auf den zugeschlagenen Gegenstand keinen Anspruch geltend machen. Die Sache wird anderweitig versteigert. Die erstehende Person wird zu einem weiteren Gebot nicht zugelassen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Finder/-innen, die Eigentumsrechte bei Abgabe der Fundsache im Fundamt bzw. bei der Polizei geltend gemacht haben, letztmalig die Möglichkeit haben, bis zum

04.06.2026

während der Öffnungszeiten die Gegenstände im Bürgerservicebüro abzuholen. Sollten Finder/-innen verhindert sein, ist eine Aushändigung der Fundsache an eine bevollmächtigte Person möglich.

Ansprechpartner sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservicebüros, Telefon: 04191/ 939-444

Kaltenkirchen, den 21.04.2026

gez. Stefan Bohlen
Bürgermeister